

# Active Cleaner

Reinigungsmittel für Retigo Vision Kombidämpfer mit automatischer Reinigung „Active Cleaning“



## Produktbeschreibung

### Professionelles Reinigungs- und Entfettungsmittel für Retigo Vision Kombidämpfer

(geeignet für alle Retigo Blue Vision Kombidämpfer, alle Retigo Orange Vision Kombidämpfer mit automatischer Reinigung, alle DeliMaster Backöfen).

Der hochkonzentrierte Reiniger ist sehr ergiebig und garantiert ein bestes Reinigungsergebnis und sorgt somit für eine optimale Gerätepflege.

- Einfache Handhabung
- Sichere Lagerung außerhalb der Küchenumgebung
- Das sofort lösliche Pulver sorgt für eine umgehende Wirkung bei geringen Wasserbedarf
- Der Bedarf eines zusätzlichen Klarspülers entfällt vollständig
- Effiziente Wirksamkeit, beseitigt Fettrückstände, Schmutz und Einbrennungen zuverlässig und hygienisch

<b>Bezeichnung</b>	Active Cleaner
<b>Artikelnummer</b>	OA11-0040
<b>Verwendung</b>	Feststoffreiniger in Pulverform Reiniger und Fettlöser für Retigo Vision Kombidämpfer in Verbindung mit automatischer Reinigung „Active Cleaning“.
<b>Gebrauch</b>	Ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt. Ausschließlich entsprechend der Bedienhinweise verwenden.
<b>Gebindegröße</b>	50 x 60g Tüten im verschließbaren Kübel
<b>Lagerung</b>	In dicht verschlossener Verpackung an einem kühlen, gut belüfteten, trockenen dafür vorgesehenen Ort lagern.

# Betriebsanweisung gem. § 14 Gef.StoffV.

Betrieb	
Arbeitsplatz	
Gebäude	
Tätigkeit	

## Gefahrstoffbezeichnung

RETIGO ACTIVE CLEANER

Natriumhydroxid  
Natriummetasilikat-5-Hydrat  
Natriumdichlorisocyanuratdihydrat  
Alkylpolyethoxypolypropoxybenzylether

## Gefahr für Mensch und Umwelt

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H335 Kann die Atemwege reizen  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen  
P261: Einatmen von Staub vermeiden  
P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN:  
Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.



## Verhalten im Gefahrfall

Siehe: ÖRTLICHER ALARMPLAN.  
Geeignete Löschmittel:  
Das Gemisch ist nicht brennbar,  
Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.

**Notruf:  
112**

## Erste Hilfe

Wenn Gesundheitsprobleme eintreten oder im Zweifelsfall, benachrichtigen Sie einen Arzt und geben Sie ihm die Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht sich der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohenden Zuständen zuerst die Wiederbelebung der betroffenen Person vornehmen und ärztliche Hilfe herbeiholen. Atemstillstand - künstliche Beatmung sofort einsetzen Herzstillstand - indirekte Herzmassage sofort einsetzen.



## Bei Einatmen

Exposition unterbrechen, den Betroffenen auf frische Luft übertragen, Ruhe, nicht laufen lassen. Je nach Situation wird empfohlen, den Mund ggf. die Nase mit Wasser auszuspülen. Wenn der Betroffene nicht atmet, künstliche Lunge zu Lunge Beatmung einsetzen und einen Arzt herbeirufen.

### **Beim Kontakt mit den Augen**

Die Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen (auch mit Gewalt); wenn die betroffene Person Augenlinsen verwendet, diese unverzüglich zu entnehmen. Keinesfalls eine Neutralisierung durchführen! Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10 - 30 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach Situation den Rettungsdienst rufen oder die medizinische, falls möglich fachärztliche Behandlung möglichst schnell sicherstellen.

### **Beim Hautkontakt**

Die kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; vor dem Waschen oder während des Waschvorgangs Ringe, Uhren, Handketten abnehmen, wenn sie sich an den betroffenen Hautabschnitten befinden. Die betroffenen Stellen unter fließendem lauwarmem Wassers spülen; keine Bürste, Seife oder Neutralisierung verwenden. Verätzte Hautbereiche mit einem sterilen Verband, keine Salben oder sonstige Arzneimittel auf die Haut auftragen. Je nach Situation für ärztliche Behandlung sorgen.

### **Nach Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - es besteht die Gefahr einer weiteren Schädigung des Verdauungstraktes! Gefahr der Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! DEN MUND SOFORT AUSSPÜLEN UND 2 - 5 dl kaltes Wasser zur Minderung der Wärmewirkung des ätzenden Mittels trinken lassen. Im Hinblick auf die fast sofortige Wirkung auf die Schleimhaut ist es besser das Leitungswasser schnell zu verabreichen und sich nicht mit der Besorgung gekühlter Flüssigkeiten aufzuhalten - mit jeder Minute wird die Schleimhaut irreversibel geschädigt! Soda- und Mineralwasser sind nicht geeignet, weil sich das gasförmige Kohleoxid freisetzen kann. Das Verzehren von zu viel Flüssigkeit sollte vermieden werden, da dies Erbrechen und eventuell das Einatmen des ätzenden Mittels in die Lunge hervorrufen könnte. Die betroffene Person darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere wenn sie bereits Mund- oder Halsschmerzen hat. In diesem Fall lassen Sie die betroffene Person nur den Mund mit Wasser ausspülen. KEINE AKTIVE KOHLE VERABREICHEN! (Die Schwärzung erschwert die Untersuchung der Schleimhaut des Verdauungsapparats und hat bei Säuren und Laugen keine positive Wirkung.) Keine Speisen verabreichen. Wenn die betroffene Person bewusstlos ist oder Krämpfe hat, nichts oral verabreichen. Je nach Situation den Rettungsdienst rufen oder eine schnelle medizinische Behandlung sicherstellen.

### **Sachgerechte Entsorgung**

Gefahr der Umweltkontaminierung. Bei der Entsorgung des nicht verbrauchten Gemisches nach den örtlich gültigen Rechtsvorschriften und Verfahren vorgehen. Der Abfall sollte nicht durch Freisetzen in die Kanalisation entsorgt werden.